

Handout für Gastreiter

INFORMATIONEN FÜR GASTREITER

Reit- und Fahrverein Rottweil – Reitanlage Rottweil



Herzlich willkommen auf unserer Reitanlage!

Damit die Nutzung für alle Reiter, Pferde und den laufenden Stallbetrieb möglichst unkompliziert funktioniert, bitten wir dich, die folgenden Hinweise zu beachten.

1

ANMELDUNG UND FREIGABE

- Die Nutzung der Reitanlage muss mindestens **24 Stunden vorher** bei Miriam Ruess angemeldet werden.

Kontakt: +49 176 61504551

- Die Nutzung wird von Miriam freigegeben und koordiniert.
- Bitte teile bei der Anmeldung mit, was du auf der Anlage machen möchtest, z. B.:



Dressur



Springen



Longieren



Unterricht



Bitte beachte: Es besteht kein Anspruch auf alleinige Nutzung von Reithalle oder Reitplatz. Die Nutzung kann gleichzeitig mit anderen Reitern stattfinden.

2

ANKUNFT UND ZUGANG

- Bitte parke entlang der Königsberger Straße oder Danziger Straße.
- Für Gastreiter ist der **hintere große Halleneingang zu benutzen**. Bitte nicht durch das Stallgebäude gehen.

3

NUTZUNG VON REITHALLE UND REITPLATZ

- Halle und Platz sind nach der Nutzung ordentlich zu hinterlassen.
- Pferdeäpfel bitte nach der Nutzung vollständig entfernen.
- Auch verschmutzte Wege sind bitte direkt abzuäppeln.
- Entstehen beim Reiten größere Löcher oder Wälzstellen, bitte diese anschließend mit dem Rechen wieder schließen.

SPRINGEN

- Die Sprünge können in der Höhe grundsätzlich beliebig angepasst werden.
- Nach dem Umstellen von Sprüngen ist jedoch der ursprüngliche Aufbau wiederherzustellen.
- Stangen dürfen nach der Nutzung nicht auf dem Boden liegen bleiben. Bitte diese wieder in die vorgesehenen Auflagen der Sprungständer legen.

4

ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- Bitte hinterlasse die Anlage so, wie du sie vorgefunden hast – im Idealfall etwas ordentlicher.
- Wenn die Schubkarre **voll ist**, bitte **den Inhalt** auf der Miste entsorgen.
- Bitte achte insbesondere darauf, dass Wege, Halle und Reitplatz sauber hinterlassen werden.

5

GRASFLÄCHEN UND STALLBEREICH



- Die Grasflächen rund um den Stall dürfen **nicht** betreten werden.
- Dies gilt insbesondere für den Bereich in Richtung **Villa Hopt**.
- Bitte halte dich mit deinem Pferd **ausschließlich** auf den dafür vorgesehenen Wegen und Flächen auf.

6

ABDUSCHEN BEI HEISSEM WETTER



Bei heißem Wetter darf ein Pferd vor der Rückreise gerne abgeduscht werden.

Bitte dabei:

- sparsam mit dem Wasser umgehen und
- den Wasserhahn nach der Nutzung wieder vollständig schließen.

7

BEZAHLUNG DER HALLENNUTZUNG



Falls keine Jahrespauschale für die Hallennutzung gebucht wurde:

- Bitte den entsprechenden Betrag in einen Umschlag geben.
- Auf den Umschlag bitte **Name des Gastreiters** schreiben.
- Den Umschlag anschließend in den Briefkasten einwerfen.



Zum Schluss ♡

Vielen Dank, dass du mit deinem Pferd zu uns kommst und dabei mithilfst, dass die **Anlage für alle Nutzer** angenehm und ordentlich bleibt.

*Wir wünschen dir viel Freude beim Reiten
und einen schönen Aufenthalt auf unserer
Reitanlage!*



Bei Fragen kannst du dich jederzeit an Miriam Ruess wenden: +49 176 61504551

Danke!

Gastreiter-Erklärung

Reit- und Fahrverein Rottweil – Reitanlage Rottweil

1. Angaben zum Gastreiter

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

☐ Vereinsmitglied

☐ Nicht-Mitglied

2. Angaben zum Pferd

Name des Pferdes: _____

Eigentümer/Halter: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsnummer: _____

3. Nutzung der Reitanlage

Hiermit beantrage ich die einmalige / wiederholte Nutzung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Rottweil als Gastreiter gegen Zahlung der jeweils gültigen Gastreitergebühr.

Die Nutzung umfasst die jeweils zur Verfügung stehenden Bereiche der Reitanlage, insbesondere Reithalle und Reitplatz. Ein Anspruch auf bestimmte Nutzungszeiten, einen bestimmten Anlagenzustand oder die Funktionsfähigkeit einzelner Anlagen besteht nicht.

Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der jeweils gültigen Betriebs-, Reit- und Hausordnung gestattet. Die Nutzung und das Betreten der gesamten Anlage erfolgen auf eigene Gefahr.

Mir ist bewusst, dass der Umgang mit Pferden und der Aufenthalt auf einer Reitanlage mit typischen, erheblichen und nicht vollständig vermeidbaren Risiken verbunden sind. Dazu gehören insbesondere unvorhersehbare Reaktionen von Pferden, Sturz- und Verletzungsrisiken, Gefahren durch andere Reiter oder Pferde sowie Risiken durch Boden- und Witterungsverhältnisse, Hindernisse und bewegliche Gegenstände. Diese Risiken nehme ich ausdrücklich in Kauf.

4. Verantwortung des Gastreiters

Ich bestätige und versichere,

- dass ich über ausreichende reiterliche Erfahrung verfüge und mein Pferd sicher beherrsche,

- dass mein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist,
- dass die vorgeschriebenen bzw. erforderlichen Impfungen, insbesondere Influenza und Tetanus, aktuell sind,
- dass für das Pferd eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht,
- dass ich für sämtliche Schäden hafte, die ich oder mein Pferd schuldhaft verursachen,
- dass ich den Anweisungen des Vorstandes, des Betriebsinhabers sowie der von diesen beauftragten Personen Folge leiste,
- und dass ich das Hausrecht des Vereins bzw. des Betriebs anerkenne.

5. Haftung des Vereins

Die Haftung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie der jeweils gültigen Haftungsregelung des Vereins.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Für sonstige Schäden haftet der Verein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verein nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und in diesem Fall begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Soweit gesetzlich zulässig, besteht bei einfacher Fahrlässigkeit keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Für typische Tiergefahren sowie Schäden, die durch das Verhalten anderer Pferde oder Reiter entstehen, wird keine Haftung übernommen, soweit keine gesetzliche Haftung des Vereins besteht.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen, soweit keine gesetzliche Haftung des Vereins besteht.

6. Minderjährige

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

7. Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Bedingungen sowie die jeweils gültige Betriebs-, Reit- und Hausordnung gelesen und verstanden habe und diese anerkenne.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gastreiter: _____